

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

NB2276-CPR-033/22-01

Gemäß der Verordnung der Europäischen Union Nr. 305/2011 und des Rates vom 09. März 2011
(Bauproduktenverordnung oder CPR) gilt dieses Zertifikat für folgende(s) Bauprodukt(e)

Bauprodukt	Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke nach EN 1090-2 bis einschließlich Ausführungsklasse EXC3
Verwendungszweck	Für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
in Verkehr gebracht unter dem Namen oder Handelsmarke	Schlosserei Hanzmann & Kraft GmbH Baumgarten 13 88138 Hergensweiler
und hergestellt im/in den Herstellerwerk(en)	Schlosserei Hanzmann & Kraft GmbH Baumgarten 13 88138 Hergensweiler

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend dem System 2+ angewendet werden und dass die Werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am **04.10.2022** ausgestellt und bleibt gültig solange sich die harmonisierte Norm, das Bauprodukt und die Methoden zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nicht ändern und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, oder das Zertifikat durch die Notifizierte Stelle für die Zertifizierung der WPK ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Die Gültigkeit des Zertifikates kann unter www.isib.de eingesehen werden



Siegel

Darmstadt, den 30.07.2025
Ausstellungsort, Datum

Dipl.-Ing. (FH) J. Anders SFI, IWE
Leitung der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat ist Eigentum der ISIB Dr. Möll GmbH und ist vom Hersteller im Fall, dass die Zertifizierungsbedingungen von ihm nicht mehr erfüllt werden, des Missbrauchs, von Beanstandungen gegen ihn oder im Fall der Annullierung an die Z-Stelle der ISIB Dr. Möll GmbH zurückzugeben.

Rückseite zum Zertifikat: NB2276 – CPR – 033/22-01

Allgemeine Bestimmungen

- Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten Person(en), sowie eine Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der Zertifizierung sind der ISIB Dr. Möll GmbH unverzüglich anzuzeigen.
- Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und/oder die Qualitätsanforderungen an das Produkt sind nicht erfüllt, behält sich die ISIB Dr. Möll GmbH jederzeit unangemeldete, kostenpflichtige Inspektionen vor.
- Mindestens zwei Monate vor der nächsten regelmäßigen Überwachung (12 Monate) hat der Hersteller bei der ISIB Dr. Möll GmbH die entsprechenden Unterlagen einzureichen oder einen Inspektionstermin zu vereinbaren.
- Dieses Zertifikat kann jederzeit auf Basis der vertraglichen Regelungen zurückgezogen oder ausgesetzt werden, wenn sich die Bedingungen unter denen es erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen zur Herstellung der Produkte nicht eingehalten werden.
- Wird das Zertifikat durch die Notifizierte Stelle der ISIB Dr. Möll GmbH ausgesetzt oder zurückgezogen, muss, gemäß Zulassungsbescheid, eine unverzügliche Meldung an das DIBt erfolgen.

